

Leitfaden

Zulassung zur Bachelorarbeit für die Bachelor- Studiengänge in der Islamischen Theologie

I. Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit

- Der/die Studierende holt sich den Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit im Bachelor-Prüfungsamt ab (Frau Holle, Raum 43/E14).
- 2) Der/die Studierende füllt den Zulassungsantrag aus und lässt ihn von den beiden Gutachterinnen unterschreiben.
- 3) Sobald der/die Studierende die für die Zulassung erforderliche Leistungspunktzahl erreicht hat (§ 6 Studiengangsspezifische PO für den BA-Studiengang Islamische Theologie oder§ 3 fachspezifischer Teil islamische Religion der studiengangsspezifischen PO für den Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht in Verbindung mit§ 9 der studiengangsspezifischen PO für den Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung, Unterricht) kann der Zulassungsantrag mit den notwendigen Unterlagen im Bachelor-Prüfungsamt abgegeben werden (Frau Holle, Raum 43/E14).
- 4) Das Bachelorprüfungsamt überprüft, ob die erforderlichen Zulassungsvoraussetzungen tatsächlich vorliegen.
- 5) Sind die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, fordert das Bachelor-Prüfungsamt per Mail bei dem/der Erstprüferin das Thema an (Frist: eine Woche)
- Nach Erhalt des Themas von dem/der Erstprüferin: Das Bachelor-Prüfungsamt schreibt die Zulassung und schickt sie per Post an den/die Studierende/n. Der Beginn der Bearbeitungszeit sowie der Abgabetermin sind in dem Schreiben angegeben. Für den Beginn der Bearbeitungszeit werden einige Tage für den Postweg miteingerechnet. Ein Merkblatt ist beigefügt.

Bei Vorliegen aller Zulassungsvoraussetzungen beträgt die Zeitdauer von der Antragstellung bis zum Beginn der BA-Arbeit: ca. 2 - 3 Wochen

II. Abgabe der Bachelorarbeit

- 1) Die Bachelorarbeit darf frühestens nach der Hälfte der Bearbeitungszeit abgegeben werden.
- 2) Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in dreifacher Ausfertigung im Bachelor-Prüfungsamt mit eigenhändig unterschriebener Erklärung über die selbstständige Abfassung der Bachelorarbeit (vgl. Anlage 2 studiengangsspez. PO für den BA-Studiengang Bildung, Erziehung und Unterricht

- sowie § 7 Abs. 3 studiengangsspez. PO für den BA-Studiengang Islamische Theologie) abzugeben. Bei Einlieferung per Post gilt das Datum des Poststempels als Abgabedatum.
- 3) Beim Studiengang islamische Religion (BEU) ist zusätzlich eine elektronische Fassung abzugeben(§ 4 fachspezifischer Teil Islamische Religion der Studiengangsspez. PO für den Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht).
- 4) Der/die Studierende muss bei der Abgabe der Bachelorarbeit zwingend immatrikuliert sein.
- 5) Ein Exemplar der Bachelorarbeit verbleibt im Bachelor-Prüfungsamt, je ein Exemplar bekommen die Gutachterinnen mit einem Anschreiben aus dem Prüfungsamt und der Angabe, bis wann die Gutachten im Bachelor-Prüfungsamt eingereicht werden müssen (6 Wochen Zeit zur Erstellung des Gutachtens).
- 6) Sobald beide Gutachten vorliegen, werden die Noten vom Bachelor-Prüfungsamt in OPluM eingegeben und das Ergebnis ist dann in OPluM für die Studierenden sichtbar.

III. Zeugniserstellung

- 1) Wenn alle Leistungen erfolgreich absolviert wurden, generiert sich in OPluM automatisch der Abschluss, sodass das Zeugnis erstellt wird.
- 2) Nach der Einholung der Unterschriften (Dekan und Prüfungsausschussvorsitzender) erhält der/die Studierende eine E-Mail vom Bachelor-Prüfungsamt, dass das Zeugnis im Bachelor-Prüfungsamt zur Abholung bereit liegt.

Stand: April 2015